

Leserbrief in den BNN vom 9.1.2002

Kommunalverfassung schützt die Mehrheit nicht vor der Minderheit

In einem Leserbrief zum Thema Bürgerentscheid U-Strab war von einer "Überwältigenden Mehrheit" gegen das Projekt beim Entscheid der Karlsruher Bürger im Jahre 1996 die Rede. Dem muss man heftig widersprechen. Bei genauer Betrachtung des Ergebnisses waren zwar 67,6 Prozent der abgegebenen Stimmen gegen den geplanten Bau der U-Strab. Doch bei einer Wahlbeteiligung von nur 45 Prozent sind das gerade mal 30 Prozent der Karlsruher Bürger, die gegen den Beschluss des Gemeinderates waren. 70 Prozent der stimmberechtigten Bürger waren eben nicht gegen diesen Beschluss.

Davon ausgehend, dass einerseits die Gegner der U-Strab vollzählig am Bürgerentscheid teilnahmen, andererseits aber die Mehrheit der Karlsruher Bürger, unter Umständen auch davon ausgehend, dass sie nicht abstimmen müssten, wenn sie nicht gegen den Beschluss des Gemeinderates seien, daheim blieben, halte ich die Interpretation des Ergebnisses als Entscheid gegen die U-Strab schlechtweg für falsch und im demokratischen Sinne äußerst bedenklich. Es ist meines Erachtens ein erheblicher Mangel unserer Kommunalverfassung, dass sie in einem solchen Fall leider die Mehrheit, nicht vor der Minderheit schützt.

Unabhängig hiervon würde ein erneutes Scheitern des U-Strab-Projektes eine weitere, positive Entwicklung unserer Innenstadt wiederum auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinaus verzögern. Nach Geschäftsschluss ist die Kaiserstraße im Vergleich zu zentralen Einkaufsstraßen in anderen Städten nahezu verödet. Aber wer investiert schon in ein Straßencafe, ein Bistro oder Restaurant mit Plätzen im Freien - und davon gibt es in der Kaiserstraße leider nicht allzu viele, wenn dem Gast alle zwei Minuten durch eine vorbeirumpelnde Straßenbahn das Eis vom Löffel geworfen wird oder der Knödel vom Teller hüpf. Weder für Fußgänger und schon gar nicht für die Führer der Straßenbahnen ist die derzeitige Situation länger hinnehmbar. Wer sich den Marktplatz einmal genau ansieht, wird erst feststellen, wie sehr die Hochspannungsdrähte der Straßenbahn diesen Platz verschandeln. Karlsruhe hat einen in der Welt wohl einzigartigen Christkindlesmarkt - mit Straßenbahnen mittendurch. ahn hier keine Zukunft haben kann.

Man mag es drehen, wie man will: Will man die Probleme nicht nur in der Kaiserstraße, sondern auch am Marktplatz, in der Karlstraße und am Europaplatz nachhaltig lösen, dann gibt es zur U-Strab keine Alternative. Die Kriegsstraße ist es jedenfalls nicht, es sei denn, man will die leistungsfähige innerstädtische Ost-West-Verkehrsachse opfern. Sinn macht eine U-Strab aber nur, wenn ein langfristiges, aus Kostengründen natürlich auf Jahrzehnte ausgelegtes Gesamtkonzept und -projekt erarbeitet wird, welches den Straßenbahnverkehr in der gesamten Innenstadt Zug um Zug unter die Erde bringt.

Es bleibt zu hoffen, dass in einem erneuten Bürgerentscheid, den ich im Vertrauen auf die Kompetenz unseres Gemeinderates persönlich für populistisch und überflüssig halte, nicht wieder die Minderheit der ewigen Neinsager und Oberbedenkenträger unter den Deckmantel von angeblich mehr Demokratie die schweigende Mehrheit dominiert.

Thomas Fischer
Friedrich-Wolff-Straße 18

Antwort auf den Leserbrief „Kommunalverfassung schützt die Mehrheit nicht vor der Minderheit“

Demokratie und Zahlen

In seinem Leserbrief zu: „Kommunalverfassung schützt die Mehrheit nicht vor der Minderheit“ (BNN vom 9.1.2002) zeigt Herr Fischer ein eigenartiges Demokratieverständnis im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid zur U-Strab von 1996. Da zwar 67,6 Prozent der abgegebenen Stimmen gegen den geplanten Bau der U-Strab gestimmt hätten, es aber bei einer Wahlbeteiligung von 45% nur 30 % aller stimmberechtigten Bürger seien, halte er „die Interpretation des Ergebnisses als Entscheid gegen die U-Strab schlechtweg für falsch und im demokratischen Sinne äußerst bedenklich.“

Mit Zahlen lässt sich trefflich streiten!

Ihm zur Erinnerung sei angemerkt: dass

1. Unser amtierender OB wurde vor 3 Jahren - am 19. Juli 1998 - bei einer Wahlbeteiligung von 49.3 % mit einem Anteil von 45.9 % der abgegebenen Stimmen im 2. Wahlgang gewählt; das sind nur 22.55 % der Wahlberechtigten!

Das ist das schlechteste Wahlergebnis einer OB-Wahl seit 1948! –

2. Beim Bürgerentscheid zur U-Strab am 20. Oktober 1996 konnten die U-Strab-Gegner bei einer 45.17%igen Wahlbeteiligung mit 67,57 % einen wesentlich höheren Anteil verzeichnen; 30,41 % der Wahlberechtigten KarlsruherInnen lehnten also die Untertunnelungspläne des damaligen Verkehrsdezernenten Fenrich ab!

3. Die einzige Partei, die die alten und neuen U-Strab-Pläne unseres jetzigen Oberbürgermeisters vorbehaltlos unterstützt, ist die CDU. Ihr Faktionsführer Günther Rüssel hat dies dem OB Heinz Fenrich mehrmals öffentlich bekundet. Diese CDU vertritt dabei die Meinung von gerade einmal 19.01 % der wahlberechtigten BürgerInnen zum Zeitpunkt der letzten Gemeinderatswahl am 24.10.99, denn das Ergebnis dieser Wahl lag bei einer Wahlbeteiligung. 43.4 % bei 43.8 % Stimmen für CDU. Dieses Ergebnis ist sicher keine repräsentative Traumzahl!

Herr Fischer habt tatsächlich recht, „Kommunalverfassung schützt die Mehrheit nicht vor der Minderheit!“
Doch: Wenn er unsere Demokratie unterstützt, dann muss er, ebenso wie ich, mit ihr auch umfassend leben.

Gudrun Vangermain
Hirschstr. 76

Antwort auf den Leserbrief von H. Thomas Fischer (BNN 26.1.2002)

„Wahlbeteiligung allein zählt nicht“

Mit unverkennbarer Häme geißelt Herr Thomas Fischer in den BNN am 9. 1. 02 in seinem Leserbrief den „Bürgerentscheid U-Strab“ 1996. Für ihn ist das Ergebnis, das Nein der Bürgerschaft zum Tunnel, ein Plausibilitätsproblem der Demokratie, so daß er klagt: „Kommunalverfassung schützt die Mehrheit nicht vor der Minderheit“. Er merkt dazu an, daß nur 45 vom Hundert (45,17%) bzw. 92.979 Wahlberechtigte gewählt hätten. Davon hätten zwar 67,6 vom Hundert gegen den Bau des Stadtbahn-Tunnels gestimmt. Dieses wären aber „gerade mal 30 Prozent der Karlsruher Bürger“.

Auf seine sonstige Datenakrobatik verzichte ich angesichts der Tatsache, daß zu etwas so Spektakulärem wie die Oberbürgermeisterwahl 1998 mit 49 vom Hundert (49,3%) eine nicht gerade signifikant höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen war. Sehr deutlich war allerdings der Unterschied von 62.599 Nein-Stimmen zur U-Strab gegenüber „gerade mal“ 45.902 Stimmen für unseren neuen Oberbürgermeister. Damit hat er von unten gerechnet einen gegenüber den Tunnelgegnern rund ein Drittel niedrigeren Rang in der Wählergunst (22,5% der Wahlberechtigten). Bei diesem krassen Unterschied erübrigt sich jeglicher Kommentar.

Eines sollte jedoch nicht übersehen werden: Der Mangel an intellektueller Redlichkeit und Qualität beherrscht auch Herrn Fischers Plädoyer für die U-Strab und den Traum von einer Straßenbahnfreien Kaiserstraße einerseits und gegen den Umbau der Kriegsstraße andererseits.

Der Umbau der Kriegsstraße ist für den Autoverkehr so wie so notwendig. Er bietet sich gleichzeitig auch zur Lösung des Straßenbahnproblems an, insofern sich bei unterirdischer Führung des Autoverkehrs ebenerdig eine Straßenbahntrasse einrichten läßt. Der Umbau der Kriegsstraße und die mit ihm mögliche Entlastung der Kaiserstraße von den allzu vielen Straßenbahnen kostet aber nur einen Bruchteil des Stadtbahn-Tunnels bei der Investition und im Unterhalt. Dabei ist davon auszugehen, daß die Kapazität des Stadtbahn-Tunnels ja gar nicht ausreicht, um die Kaiserstraße zu einer reinen Fußgängerzone zu machen.

Straßenbahnen in beidem, in der Kriegs- und Kaiserstraße also, sind übrigens für das Gedeihen der City die gute Lösung. Voraussetzung allerdings ist, daß im Gegensatz zu den aktuell zu vielen und zu mächtigen Straßenbahnen nur wenige und kurze in der Kaiserstraße verbleiben, die übrigen in der Kriegsstraße etc. fahren.

Es gibt in der Tat bessere Lösungen als den Tunnel. Die Menschen haben für diese Geldverschwendung kein Verständnis. Fehlt es vielen doch am Nötigsten.

Knut Jacob

Erzbergerstr. 21

Nichtwähler müssen Ergebnis akzeptieren

Seit die Diskussion um die U-Strab wieder im vollen Gange ist - was auch gut ist, denn nur so kommen Ideen, Fakten und Alternativen ans Tageslicht, die vielleicht bei der Bewältigung dieses wichtigen kommunalen Themas helfen können - wird über den Bürgerentscheid zur U-Strab-Ablehnung von 1996 so manch abenteuerliche Interpretation veröffentlicht, so auch vom Leserbriefschreiber Herrn Fischer.

Fakt ist: Dieser Bürgerentscheid hat als erster seiner Art alle Hürden übersprungen, die die baden-württembergische Gemeindeverordnung direkt-demokratischen Entscheidungen in den Weg stellt. 45% aller Wahlberechtigten haben daran teilgenommen und mehr als doppelt so viele Bürger haben sich dabei gegen die U-Strab ausgesprochen als dafür. Alle weiteren Interpretationen sind Spekulationen und gehören ins Reich der Fantasie, denn niemand weiß, wie sich jene entschieden hätten, die von ihrem demokratischen Recht kein Gebrauch gemacht haben. All jene Nichtwähler haben daher das Ergebnis zu akzeptieren wie bei einer Gemeinderatswahl. Denn nicht nur der, der zur Wahlurne geht und wählt entscheidet, sondern auch die, die nicht wählen - nur eben indirekt.

Wie schwer es ist, einen Bürgerentscheid durchzusetzen und welche Hürden zu nehmen sind, zeigen die gescheiterten Bürgerbegehren zur Bebauung des Kronen- und des Kongressplatzes. In beiden Fällen hieß es hinterher, wäre doch alles so geblieben wie es war. Wenn in Leserbriefen wie von Herrn Fischer der Eindruck erweckt wird, dass der bundesweit aktive Verein Mehr Demokratie grundsätzlich gegen alle Entscheidungen des Gemeinderates einen Bürgerentscheid anstrebt, ist dies einfach falsch. Vielmehr unterstützt Mehr Demokratie Bürger und Initiativen in ihrer Arbeit, Bürgerbegehren und -entscheide überhaupt zu ermöglichen, oder aber einfach nur die Diskussion über Sachthemen in die Öffentlichkeit zu tragen, wie im Fall der U-Strab. Denn die Entscheidung zu solch wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die die Bürger direkt und finanziell betreffen, sollte auch in deren Händen liegen.

Demokratie muß man pflegen und aktiv mitgestalten. Wer von seinen bescheidenen demokratischen Rechten keinen Gebrauch macht, darf sich nicht wundern, wenn stets eine Minderheit - in 99,9% aller Fälle unsere gewählten Volksvertreter - über eine passive Mehrheit hinweg entscheidet.

Jürgen R. Wenzel
Mehr Demokratie e.V.
Aktionskreis Karlsruhe

Rittnertsr. 66a